



Gebührenkatalog

des

Bogensportbund Sachsen-Anhalt e.V.



1. Geltungsbereich	3
2. Aufnahmebeiträge	3
3. Mitgliederbeiträge	3
4. Versicherungsbeiträge	4
5. Lehrgangsgebühren und Honorare	4
5.1. Gebühren	4
5.2. Honorar	4
6. Übungsleiter-, Trainerhonorare	4
7. Kampfrichterhonorare	5
8. Reisekostenentschädigung	5
9. Übernachtungskosten:	6
10. Zuschüsse	6
10.1. Organisation und Durchführung Landesmeisterschaften	6
10.1.1. „Hallenrunde“	6
10.1.2. Freien „FITA“	6
10.1.3. „Feld- und Waldrunde“	6
10.1.4. „3D“	7
10.1.5. „Bogenlaufen“	7
10.1.6. „Regionalliga“	7
10.2. Keine Zuschüsse erfolgen für:	7
10.3. Zuwendung für die Förderung des Nachwuchssportes	8
11. Sonstige Gebühren	8
11.1. Startgeld	8
11.1.1. „Hallenrunde“	8
11.1.2. Freien „FITA“	8
11.1.3. „Feld- und Waldrunde“	8
11.1.4. „3D“	8
11.1.5. „Bogenlaufen“	9
11.1.6. „Regionalliga“	9
11.2. Einsprüche	9
11.3. Auszeichnungen	9
11.4. Bußgeld	9
12. Sonstige Artikel	9
13. Ersatzausweise	9
14. Inkrafttreten	10
15. Historie	10



1. Geltungsbereich

- (1) Dieser Gebührenkatalog ist nicht Bestandteil der Satzung.

2. Aufnahmebeiträge

- (1) Die Mitgliedschaft für Vereine im Bogensportbund Sachsen-Anhalt e.V. (BSSA) ist schriftlich unter Einreichung folgender Unterlagen zu beantragen:
- a) Mitgliederliste gemäß BSSA- Finanzordnung
 - b) Satzung des Vereins
 - c) Freistellungsbescheinigung (auch vorläufig) des zuständigen Finanzamtes
- (2) Für den Erwerb der Mitgliedschaft werden keine Aufnahmegebühren erhoben.
- (3) Nach Prüfung der Aufnahmeunterlagen wird den Verein die Mitgliedschaft schriftlich bestätigt.

3. Mitgliederbeiträge

- (1) Der BSSA erhebt zur Deckung seiner im Haushaltsplan vorgesehene Ausgaben von seinen Mitgliedern Jahresbeiträge.
- (2) Der jährliche Mitgliederbeitrag wird von Mitgliederversammlung festgesetzt .
- (3) Der Jahresmitgliedsbeitrag BSSA-DBSV beträgt zurzeit:
- | | | |
|-----------------|--|---------|
| a) BSSA Beitrag | Jugend bis einschließlich 20 Jahre | 3,00 € |
| | Erwachsene ab einschl. 21 Jahre | 5,00 € |
| b) DBSV Beitrag | Fördermitglieder | 2,00 € |
| | Jugend bis einschließlich 20 Jahre | 6,20 € |
| | Erwachsene ab einschl. 21 Jahre | 7,70 € |
| | Ersatzausweise (Mitglieder-, Kampfrichter, etc.) | 10,00 € |



4. Versicherungsbeiträge

- (1) Mitglieder von Vereinen, die nicht über das Landessportbund-Sachsen-Anhalt oder Landesschützenverband versichert sind, können durch den Deutschen Bogensportverband (DBSV) versichert werden. Der Versicherungsbeitrag beträgt zurzeit:
- | | |
|--------------|--------|
| pro Mitglied | 3,00 € |
|--------------|--------|
- (3) Teilnehmer an Sportveranstaltungen, die nicht Mitglied im BSSA oder im DBSV sind, müssen eine Tagesversicherung abschließen. Die Eintragung muss vor dem Turnierbeginn erfolgen. Der Abschluss erfolgt durch Zahlung der Gebühr, Eintragung in die Versichertenliste und Bestätigung durch eigenhändige Unterschrift. Die Versicherungsgebühr beträgt zurzeit:
- | | |
|----------------|--------|
| pro Teilnehmer | 0,50 € |
|----------------|--------|

5. Lehrgangsgebühren und Honorare

- (2) Für Ausbildungs- und Weiterbildungslehrgänge werden zur Finanzierung der Lehrgänge Teilnehmergebühren erhoben.

Die Teilnehmergebühr setzt sich aus mehreren Faktoren, wie z. B. Teilnehmerzahl, Raummiete usw. zusammen.

5.1. Gebühren

- a) Übungsleiterlehrgang wird nach der Anzahl des Teilnehmers kalkuliert!
- | | | |
|------------------------------|---------------------------------|---------|
| b) Ausbildungslehrgang | 90,00 € | |
| c) Weiterbildungslehrgang | 1 Tage / 1 Wochenende 8 Stunden | 15,00 € |
| d) Kampfrichterlehrgang | (35,00 € + Ausweis 10,00 €) | 45,00 € |
| e) Kampfrichterweiterbildung | | 15,00 € |

5.2. Honorar

- | | | |
|----------------|---------------|---------|
| a) Lehrstunden | pro UE 45 min | 12,50 € |
|----------------|---------------|---------|

6. Übungsleiter-, Trainerhonorare

Für die Betreuung der Landesjugendauswahl werden folgende Honorare erstattet.

- (1) Für die Entschädigung im Honorartrainerbereich sind ein gültiger Honorartrainervertrag und gültige Trainerlizenz Voraussetzung.
- (2) Die Entschädigungshöchstgrenzen betragen zurzeit :
- | | | |
|-----------------------|--------------|---------|
| a) Trainer mit Lizenz | UE 45 min. | 5,00 € |
| | max. pro Tag | 40,00 € |
| b) Betreuer | pro Tag | 15,00 € |



- (3) Für die Gültigkeit der Lizenzen ist der Übungsleiter/Trainer selbst verantwortlich
- (4) Die Trainer und Betreuer haben das Formular „**Honorarvertrag Trainer**“ im Original durch den Präsident bzw. Vizepräsident bestätigen zu lassen und beim Schatzmeister einzureichen.

7. Kampfrichterhonorare

- (1) Die Tätigkeit von Bogensportlern als Kampfrichter im Auftrag des BSSA kann entsprechend der zur Verfügung stehende Haushaltsmittel entschädigt werden.
- (2) Für die Entschädigung ist eine gültige Kampfrichterlizenz des BSSA Voraussetzung.
- (3) Die Entschädigung betrage zurzeit:
 - a) Landesmeisterschaft und Sternturnier im Freien pro Tag 14,00 €
 - b) Landesmeisterschaft und Sternturnier in der Halle pro Tag 14,00 €
 - c) Feldbogen-, 3D, Bogenlaufen pro Tag 14,00 €
 - d) Erstattung von Fahrgeld, Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten siehe Punkt 9.
- (4) Die Kampfrichter sind im Original beim Schatzmeister mittels Formular „**Honorarvertrag Kampfrichter**“ einzureichen.

8. Reisekostenentschädigung

Gemäß BSSA Finanzordnung können Reisekosten aus einer Dienstreise nach § 3 Nr. 13 EstG (Öffentliche Arbeitsgeber) und § 3 Nr. 16 EstG (private Arbeitsgeber) steuerfrei gem. LStR 38-40 erstattet werden.

- a) öffentlicher Verkehrsmittel
 - Bahn 2. Klasse Vorlage der Fahrkarte kpl. Erstattung
 - Busreisen Vorlage der Fahrkarte kpl. Erstattung
 - Taxifahrten und Mietwagen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch das Präsidium des BSSA.
- b) Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeug kann ein Pauschalsatz (je km) für jeweils die kürzeste Entfernung geltend gemacht werden:
 - Kraftfahrzeug Kilometersatz von 0,20 €
jeder weitere Mitfahrer 0,02 €
 - Motorrad oder Motorroller Kilometersatz von 0,13 €
 - Moped und Mofa Kilometersatz von 0,08 €
 - Fahrrad Kilometersatz von 0,05 €



9. Übernachtungskosten:

Übernachtungskosten können entweder:

- a) pro Nacht und Personen in nachgewiesener Höhe bis 45,00 €
Sie sollten ortsüblich und angemessen sein.
Auf Antrag ist die Zahlung eines höheren Übernachtungsgeldes möglich.
- b) Pauschalbetrag, ohne Nachweis der Kosten 15,00 €
Dies gilt nicht, wenn die Person unentgeltlich bei einem Vereinsmitglied oder in einem Fahrzeug übernachtet hat.

Steuerfrei erstattet werden, soweit die Unterkunft nicht unentgeltlich oder teilentgeltlich gestellt wurde.

10. Zuschüsse

10.1. Organisation und Durchführung Landesmeisterschaften

Für die Organisation und Durchführung der Landesmeisterschaften können im Rahmen der zu Verfügung stehenden finanziellen Mittel, an den mit der Durchführung beauftragten Verein, Zuschüsse gewährt werden.

10.1.1. „Hallenrunde“

- a) pro gestellte Scheibe und Veranstaltung 13,00 €
bei mehrere Durchgänge pro gestellte Scheibe 6,50 €
- b) Helfergeld je Veranstaltung pauschal 75,00 €
- c) Schießleitergeld je Veranstaltung pauschal pro Tag 13,00 €
- d) Auswertungsgeld pauschal je Meisterschaft 13,00 €

10.1.2. Freien „FITA“

- a) pro gestellte Scheibe und Veranstaltung 13,00 €
- b) Helfergeld je Veranstaltung pauschal 75,00 €
- c) Schießleitergeld je Veranstaltung pauschales pro Tag 13,00 €
- d) Auswertungsgeld pauschal je Meisterschaft 13,00 €

10.1.3. „Feld- und Waldrunde“

- a) Helfergeld je Veranstaltung pauschal 40,00 €
- b) pro gestellte Scheibe und Veranstaltung 13,00 €
- c) Auswertungsgeld pauschal je Meisterschaft 13,00 €
- d) Die Startgelder, von den Gastschützen aus anderen Bundesländern, gehen in die Kasse des veranstaltenden Vereins.
(Startgeld der Mannschaften werden nicht zurückerstattet)



10.1.4. „3D“

- | | |
|---|--------------------------------------|
| a) pro Stand in der 3D Waldrunde (skandinavische Wertung), unabhängig von der Größe des Tieres, wird ein Mindestzuschuss von | 15,00 € |
| b) pro Stand in der 3D Jagdrunde (Hunter Wertung), unabhängig von der Größe des Tieres, wird ein Mindestzuschuss von | 5,00 € |
| c) dem 50. BSSA Mitglied, das an der LM 3D teilnimmt, wird den ausrichtenden Verein, für jedes weitere teilnehmende BSSA Mitglied, ein Zuschuss von | 10,00 € |
| d) Helfergeld je Veranstaltung in Freien beim 3-D schießen in der Wald- und Jagdrunde | pauschal pro Tag
40,00 € |
| e) Auswertungsgeld | pauschal je Meisterschaft
13,00 € |

10.1.5. „Bogenlaufen“

- | | | |
|--|---------------------------|---------|
| a) Helfergeld | pauschal je Veranstaltung | 75,00 € |
| b) pro gestellte Scheibe und Veranstaltung | | 13,00 € |
| c) Auswertungsgeld | pauschal je Meisterschaft | 13,00 € |

Startgelder, welche von den Gastschützen aus anderen Bundesländern gezahlt werden, gehen 75% in die Kasse des veranstaltenden Vereins. (Startgeld der Mannschaften werden nicht zurückerstattet)

10.1.6. „Regionalliga“

- | | |
|---|----------------------------------|
| a) pro Turnierscheibe, pro Wettkampftag | 13,00 € |
| b) Helfergeld | pauschal pro Spieltag
40,00 € |
| c) Auswertungsgeld | pauschal pro Spieltag
13,00 € |

10.2. Keine Zuschüsse erfolgen für:

- sanitäre Anlagen
- weitere zur Planung und Durchführung benötigten Gegenstände
- und Ressourcen.

Gesonderte Bezuschussungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch das Präsidium des BSSA



10.3. Zuwendung für die Förderung des Nachwuchssportes

- (1) Für die Förderung der Nachwuchssportler können im Rahmen der haushaltsfinanziellen Mittel gewährt werden.
- (2) im Rahmen des haushaltsfinanzielle Mittel könne bezuschusst werden:
 - a) Kosten für zentrale Trainingslager
 - b) Kosten für die Ausstattung des Landeskaders und Betreuer
 - c) Kosten für die Teilnahme des Landeskaders an Veranstaltungen

11. Sonstige Gebühren

11.1. Startgeld

11.1.1. „Hallenrunde“

- | | |
|-------------------------|---------|
| a) Startgeld bis U14 | 9,00 € |
| b) Startgeld ab U17 | 12,00 € |
| c) Startgeld Mannschaft | 12,00 € |

11.1.2. Freien „FITA“

- | | |
|-------------------------|---------|
| a) Startgeld bis U14 | 9,00 € |
| b) Startgeld ab U17 | 12,00 € |
| c) Startgeld Mannschaft | 12,00 € |

11.1.3. „Feld- und Waldrunde“

- | | |
|-------------------------|---------|
| a) Startgeld bis U14 | 9,00 € |
| b) Startgeld ab U17 | 12,00 € |
| c) Startgeld Mannschaft | 12,00 € |

11.1.4. „3D“

- | | |
|-------------------------|---------|
| f) Startgeld bis U14 | 14,00 € |
| g) Startgeld ab U17 | 18,00 € |
| h) Startgeld Mannschaft | 14,00 € |



11.1.5. „Bogenlaufen“

- | | |
|-------------------------|---------|
| a) Startgeld bis U14 | 9,00 € |
| b) Startgeld ab U17 | 12,00 € |
| c) Startgeld Mannschaft | 12,00 € |

11.1.6. „Regionalliga“

- | | |
|---|---------|
| a) Startgeld pro Mannschaft, pro Wettkampftag | 50,00 € |
|---|---------|

11.2. Einsprüche

- | | |
|---|---------|
| (1) Für Einsprüche und ihre Behandlung wird ein Gebühr von erhoben. Sie verfällt, wenn dem Einspruch nicht stattgegeben wird. | 25,00 € |
|---|---------|

11.3. Auszeichnungen

gemäß Regel 1 (4) der Richtlinie für DBSV- Sterne und DBSV- Leistungsabzeichen wird erhoben:

- | | |
|--|--------|
| a) pro DBSV- Leistungsabzeichen und Sterne | 6,00 € |
|--|--------|

11.4. Bußgeld

- | | |
|---|---------|
| (1) Nichtantreten zur Regionalliga aus unentschuldigtem Gründen | 50,00 € |
|---|---------|

12. Sonstige Artikel

- | | | |
|---------------------|------------------|--------|
| (1) BSSA- Anstecker | pro Stück | 3,00 € |
| (2) BSSA Aufnäher | z.Z kein Angebot | |
| (3) BSSA Aufkleber | pro Stück | 1,50 € |

13. Ersatzausweise

Bei selbst verschuldetem Verlust der Ausweise wird für die Neuausstellung nach Gebührenkatalog des DBSV -Regel gehandelt:

- | | |
|----------------------|---------|
| a) Kampfrichter DBSV | 10,00 € |
| b) Mitglieder DBSV | 10,00 € |
| c) Übungsleiter DBSV | 10,00 € |
| d) sonstige | 10,00 € |



14. Inkrafttreten

- (1) Diese Gebührenordnung erhält Gültigkeit mit Zustimmung von:
- des Präsidiums des BSSA
 - nach** der Zustimmung der Delegiertenversammlung.

15. Historie

Rev.-Nr.	Inhalt	Datum	In Kraft am
00	Entwurf		20.09.2008
0	Überarbeitung Pkt. 8 b), Pkt. 9-1 a - c), 9-2 a - c), 9-3 a - c), 9-4 a - c), und Pkt. 10-1-3 a - c)		26.01.2009
1	Beschlossen an der Präsidiumssitzung am 19.12.2009		19.12.2009
2	Mitteilung des LSV am 14.11.2009 Änderung Pkt. 10-6 f)		19.12.2009
3	Überarbeitung Regionalliga zugefügt Pkt. 9-6 und 10-3		21.12.2009
4	Änderung BSSA Mitgliedsbeitrag bei der DV 2010 in Klieken Pkt. 3 (3) a)		20.03.2010
5	Formatänderung , ein pflegen des Anhang 1 des Gebührenkataloges und Änderung Pkt. 3 (3) c), Pkt. 4, Pkt. 10.1.1 d u. g), 10.1.2 g), 10.1.3 f), 10.1.4 h), 10.1.5, Pkt. 14	09.01.2011	12.03.2011